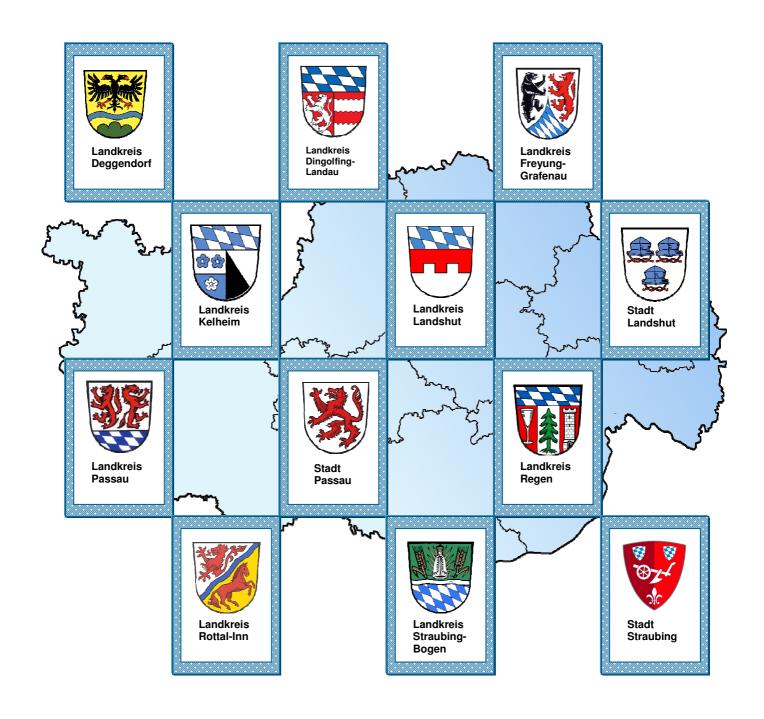


Amtlicher Schulanzeiger FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Nr. 5 Mai 2016



Personalnachrichten	107
	127
Stellenausschreibungen	
Grund- und Mittelschulen	130
Förderschulen	133
Berufliche Schulen	134
Fachberater/-in	136
Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst	137
Akademie für Personalführung und Lehrerfortbildung Dillingen	138
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	147
Sonstige Stellen	148
Allgemeine Bekanntmachungen	
Beförderungsämter der Lehrer an Grund- oder Mittelschulen; Kriterien für Beförderungen in 2016	151
Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels - "Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen" - "Bäcker/Bäckerin"	153 154
- "Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäckerei/ Konditorei"	155
Vollzug der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik	156
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017	157
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2017	162
Abschlussprüfung 2017 an Wirtschaftsschulen	166
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	167
Minister Spaenle gibt 28 weitere "Flexible Grundschulen" bekannt	169
Verschiedenes	
Neue Ausgabe in der Reihe FilmBildung erschienen: "Flüchtlinge in Deutschland"	169
Schülercampus spezial – für eine berufliche Schule der Vielfalt	170
Fortbildung "Szenisches Lernen"	171
Lehrerfortbildung an der TU-München: High-Tech im Klassenzimmer für den Natur und Technik-, Mathematik- und Physikunterricht	171

Personalnachrichten

Regierung

Mit Wirkung vom 1. März 2016 wechselte Frau Regierungsdirektorin Sigrid Puschert-Sedlmeier vom Sachgebiet 43 als Sachgebietsleiterin zum Sachgebiet 14.

Mit Wirkung vom 1. März 2016 wechselte Frau Regierungsdirektorin Elisabeth Freitag vom Sachgebiet 14 als Sachgebietsleiterin zum Sachgebiet 43.

Schulämter

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wurde Herr Rektor Michael Kugler, Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut, zum Schulrat ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2016 wechselte Herr Schulamtsdirektor Werner Grabl von den Staatlichen Schulämtern Freyung-Grafenau und Regen als Fachlicher Leiter an die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau.

Mit Wirkung vom 1. März 2016 wurde Frau Rektorin Anja Hartwig an die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut abgeordnet und übernimmt dort die Aufgaben einer weiteren Schulrätin.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2016 wurde Frau Schulamtsdirektorin Frieda Dollinger, Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau, zur Stellvertreterin des Fachlichen Leiters bestellt.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen, bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabengebiet weiterhin viel Erfolg.

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler
Rektor/in A 13 + AZ¹
Konrektor/in A 13 + AZ¹

Rektor/in A 14

Schulen ab 361 Schüler Konrektor/in A 13 + AZ²

Rektor/in A 14 + AZ¹

Schulen ab 541 Schüler 2. Konrektor/in A 13 + AZ¹

1. Konrektor/in A 13 + AZ²

Rektor/in A 14 + AZ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehren, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur "Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule" vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff.

(http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular "Portfolio" steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php) bereit zum Download bzw. direkt:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

"Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht."

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG BY 2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt "Wiederbesetzung einer Funktionsstelle" (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter "Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle")

(http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

	A I- I			T
Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	BesGr.	Anforderungsprofil
DGF	218 11	GS St. Josef StJosef-Platz 2 84130 Dingolfing	A 14	- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht
	4 geb. GT -Klassen	Tel.: 08731/3191810 Fax: 08731/31918110 E-Mail: gs.josef.dgf@t- online.de		 Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm Fortsetzung des Sinus-Konzepts
				- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
KEH	272 13	GS/MS Riedenburg Schulstr. 35 93339 Riedenburg	A 14	- Erfahrung im Grund- und Mittelschulbereich erwünscht
		Tel.: 09442/1279 Fax: 09442/905220		- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm
		E-Mail: gmsrieden- burg@t-online.de		- Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverbund
				- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen) erwünscht
		Zweitaus- schreibung!		- Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung
LAL	222	Marlene-Reidel-GS	A14	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung
	11	Kumhausen Mozartstraße 1 84036 Kumhausen		- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm
		Tel.: 0871/41170 Fax: 0871/42674 E-Mail: schule- kumhausen@t-		- Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwick- ung
		online.de		- Bereitschaft zur Organisation und Weiterentwicklung der Ganztagsschule
LAS	290	GS St. Peter und Paul Landshut	A14	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung
	14	Niedermayerstraße 14 84028 Landshut		- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm
		Tel.: 0871/ 9749502-0 Fax: 0871/ 974950251		Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwick- lung
		E-Mail: gs.peterupaul@lands- hut.org		- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
				<u>I</u>

Georg-Brenninger-Str. 30 84149 Velden Tel.: 08742/402 Fax: 08742/91124 E-Mail: info@schulevelden.de Internet: www.schulevelden.de Sinkende Schülerzahlen! REG 278 MS Viechtach Flurstraße 24 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 E-Mail: sekretari- IT 30 84149 Velden 190,15 €) Interesse und Engagement für ein systematische pädagogische Schulung - Interesse und Engagement im systematische pädagogische Schulung - Bereitschaft zum Engagement im schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit angegliederten Hort - Fortsetzung des Sinus-Konzepts a Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule - Erfahrung in der Arbeit mit dem Sowaltungsprogramm - Interesse und Engagement für ein systematische pädagogische Schulung	e
REG 278 MS Viechtach Flurstraße 24 13 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 - Interesse und Engagement für ein systematische pädagogische Schulung - Interesse und Engagement für ein systematische pädagogische Schulung - Bereitschaft zum Engagement im schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit angegliederten Hort - Fortsetzung des Sinus-Konzepts a Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule - aktuelle und fundierte Mittelschule - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für ein systematische pädagogische Schulung systematische pädagogische Schulung systematische pädagogische Schulung systematische pädagogische Schulung schule und Flurgement im schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit angegliederten Hort - Fortsetzung des Sinus-Konzepts a Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule - aktuelle und fundierte Mittelschule - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für ein	е
Tel.: 08742/402 Fax: 08742/91124 E-Mail: info@schule-velden.de Internet: www.schule-velden.de Sinkende Schülerzahlen! REG 278 MS Viechtach Flurstraße 24 13 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 Iung - Bereitschaft zum Engagement im schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit angegliederten Hort - Fortsetzung des Sinus-Konzepts angegliederten Hort -	-
Fax: 08742/91124 E-Mail: info@schule-velden.de Internet: www.schule-velden.de Sinkende Schülerzahlen! REG 278 MS Viechtach Flurstraße 24 13 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 Fax: 08742/91124 - Bereitschaft zum Engagement im schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit in schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit in schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit in schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zum Engagement im schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zum Engagement im schulverbund Taufkirchen-Velden-Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit in angegliederten Hort - Fortsetzung des Sinus-Konzepts a Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule - aktuelle und fundierte Mittelschule - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schultungsprogramm - Interesse und Engagement für ein	ılentwick-
velden.de Internet: www.schule- velden.de Sinkende Schülerzah- len! REG 278 MS Viechtach Flurstraße 24 13 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 Schulverbund Taufkirchen-Velden- Wartenberg - Bereitschaft zur Zusammenarbeit angegliederten Hort - Fortsetzung des Sinus-Konzepts a Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule - aktuelle und fundierte Mittelschule - Erfahrung in der Arbeit mit dem Sowaltungsprogramm - Interesse und Engagement für ein	
Internet: www.schule-velden.de Sinkende Schülerzahlen! - Bereitschaft zur Zusammenarbeit angegliederten Hort - Fortsetzung des Sinus-Konzepts a Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule REG 278 MS Viechtach Flurstraße 24 13 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 - Interesse und Engagement für ein	
Sinkende Schülerzah- len! - Fortsetzung des Sinus-Konzepts a Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule REG MS Viechtach Flurstraße 24 13 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 - Interesse und Engagement für ein	
REG 278 MS Viechtach Flurstraße 24 13 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 Fax: 09942/902232 Grundschule und mögliche Implem an der Mittelschule - aktuelle und fundierte Mittelschule - Erfahrung in der Arbeit mit dem Sowaltungsprogramm - Interesse und Engagement für ein	mit dem
Flurstraße 24 94234 Viechtach Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 Flurstraße 24 - Erfahrung in der Arbeit mit dem So waltungsprogramm - Interesse und Engagement für ein	
13 94234 Viechtach - Erfahrung in der Arbeit mit dem So waltungsprogramm Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 - Interesse und Engagement für ein	rfahrung
Fax: 09942/902232 - Interesse und Engagement für ein	chulver-
	ie
at@mittelschule- viechtach.de	
ROI 457 GS Eggenfelden A14+AZ - aktuelle und fundierte Grundschuld	erfahrung
Schulstraße 5 (z.Zt. 21 84307 Eggenfelden 190,15 €) - Bereitschaft zur Arbeit mit FleGS-I	Klassen
Tel.: 08721 / 2076 Fax: 08721 / 12239 E-Mail: - Erfahrung in der Arbeit mit dem Sowaltungsprogramm waltungsprogramm	chulver-
gs.eggenfelden@ t-online.de - Engagement im Schulentwicklungs und bei der Umsetzung der Ziele r externen Evaluation	
ROI 449 Wirtschafts-MS Eg- A14+AZ - aktuelle und fundierte Mittelschule	rfahrung
genfelden (z.Zt. 190,15 €) - Engagement im Schulentwicklungs und bei der Umsetzung der Ziele rexternen Evaluation	
Tel.: 08721/2004 Fax: 08721/10749 E-Mail: verwal- waltungsprogramm	chulver-
tung@mittel-schule- eggenfelden.de - Bereitschaft zur Weiterarbeit am b ren Profil der Wirtschafts-Mittelsch	,
- Bereitschaft zur Kooperation im M Verbund Eggenfelden-Hebertsfeld Wurmannsquick	

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 13.05.2016

2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 19.05.2016

3. Bei der Regierung: 25.05.2016

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	BesGr.	Anforderungsprofil
PAS	264 13	GS/MS Neustift Neustifter Str. 52 94036 Passau	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Erfahrung in Grund- und Mittelschule er- wünscht
	davon 1 Über- gangs- klasse	Tel.: 0851/37931911 Fax: 0851/37931915 E-Mail:		Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm Erfahrung in der ganztägigen Betreuung
	Kiasse	sekretariat@vs- passau-neustift.de		(offen und gebunden) erwünscht - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 13.05.2016
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 19.05.2016
- 3. Bei der Regierung: 25.05.2016

Förderschulen

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor - Stellvertretende/-r Schulleiterin

Anzahl Schüler Klassen Stand 01.10.2015	Schule/Dienstort	Bes Gr.	Anforderungsprofil
SVE 2 / 16 Schule DFK 3 / 36 Jgst 3-9 8 / 90 SFK 1 / 8 Insgesamt: 12 / 134 Offene Ganztagsbetreuung In der GS-Stufe: 2 Gruppen 2 gebundene Ganztagsklassen MSH und MSD: 60 Lehrerstunden 2 Schulorte: -Schöllnach -Osterhofen	Sonderpädagogi- sches Förderzentrum Schöllnach- Osterhofen	A 15	 Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache Vertiefte EDV-Kenntnisse Aufgeschlossenheit und möglichst Erfahrung für die Entwicklung und Umsetzung kooperativer und inklusiver Systeme Erfahrung und Bereitschaft zur Einarbeitung in den MSD, in die MsH und in die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdiensten Engagement in der laufenden Schulentwicklung (Bildungs- und Erziehungspartner schaft, Ganztagsklassen, Ganztagsbetreuung und sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen) Bereitschaft, sich der besonderen Situation von 2 Schulstandorten hinsichtlich Verwaltung, Personalführung und dem damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand zu stellen

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

Bei der Regierung: 30.05.2016

Berufliche Schulen

An der Regierung von Niederbayern ist zum 1. August 2016 die Stelle eines/einer

Fachmitarbeiters/Fachmitarbeiterin für den Themenschwerpunkt "Berufssprache Deutsch"

zu besetzen.

Wir erwarten.

- a) dass die Bewerberinnen/die Bewerber staatliche Beamtinnen/Beamte sind und über die Fakultas in einer beruflichen Fachrichtung <u>und</u> im Fach Deutsch verfügen.
- b) dass die Bewerberinnen/die Bewerber Erfahrungen mit dem Projekt "Berufssprache Deutsch" haben oder eine hohe Affinität damit nachweisen können.
- c) dass die Bewerberinnen/die Bewerber aktuell und seit mehreren Jahren überwiegend in Klassen der Berufsschule unterrichten.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für die/den Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter sind:

Unterstützung der Einführung und Weiterführung des intensiv erprobten Projekts "Berufssprache Deutsch" an den beruflichen Schulen durch

- Organisation und Durchführung der Lehrerfortbildungen in diesem Bereich,
- Beratung der Schulen vor Ort,
- Hilfestellung bei der Einführung und Weiterführung des Projekts durch gezielte Maßnahmen vor Ort.

Ferner kann die/der Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter für den Fachbereich Deutsch mit schulaufsichtlichen Aufgaben betraut werden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens zwei Wochen nach Aushang an den Schulen der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Schätz Abteilungsdirektor

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

Bei der Regierung: 30.05.2016

Abordnungsstelle an das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters/einer pädagogischen Mitarbeiterin der Bes. Gr. A13/A14 am Staatlichen Studienseminar am Dienstsitz München auf max. 5 Jahre befristet zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben:

- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Studienseminar und TUM School of Education im gemeinsamen Projekt der Qualitätsoffensive "Master Berufliche Bildung Integriert" (für Metalltechnik und Elektrotechnik).
- Aktive Mitarbeit als Vertreter des Studienseminars im Projektteam P\u00e4dagogische Mitarbeit im Staatlichen Studienseminar

Anforderungsprofil:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen (Studium an der TU, bevorzugte Fachrichtungen: Metalltechnik, Elektrotechnik)
- Überdurchschnittliche Examensnote
- Letzte dienstliche Beurteilung oder Anlassbeurteilung mindestens mit dem Prädikat "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (3. Stufe)
- Mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung an einer beruflichen Schule

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Fhigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln
- Belastbarkeit
- · Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überzeugendes Auftreten

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung bekanntzugeben und ggf. geeignete Lehrkräfte aktiv anzusprechen.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis 03. Mai 2016 auf dem Dienstweg an das

Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen Frau OStDin Elfriede Moser Luisenstr. 9 80333 München

zu richten.

E. Moser, OStDin Ltd. Seminarvorständin

Fachberater/-in Sport

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Deggendorf** ist zum Schuljahr 2016/17 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der Mittelschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
 Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Mittelschule.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis "Sport in Schule und Verein" und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort innerhalb des Landkreises Deggendorf liegen muss.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt Deggendorf: 23.05.2016

2. Bei der Regierung: 30.05.2016

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zum 1. August 2016 ist im Projektteam ASD (Amtliche Schuldaten) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine ganze Mitarbeiterstelle der BesGr. A14/A15 im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Mit dem neuen Verfahren "Amtliche Schuldaten" (ASD) werden Daten für die Schulaufsichtsbehörden bereitgestellt, die diese für die Unterrichtsplanung der staatlichen Schulen, die Prüfung der Unterrichtssituation und die Bezuschussung nichtstaatlicher Schulen benötigen. Zudem werden mit ASD die amtliche Schulstatistik und weitere Statistiken durchgeführt und ausgewertet. Aktuell steht die schrittweise Einführung des Verfahrens im Bereich der Grund- und Mittelschulen an. Hierfür gilt es weitere programmtechnische Funktionalitäten zu entwickeln, damit insbesondere Unterrichtsplanung und Lehrerzuweisung effizient unterstützt werden können.

Aufgabenbeschreibung:

Mitwirkung bei der Einführung und Fortentwicklung des Verfahrens "Amtliche Schuldaten" in den Themenschwerpunkten Unterrichtssituation und Unterrichtsplanung im Bereich der Grund- und Mittelschulen Dabei insbesondere:

- Abstimmung schulischer, schulaufsichtlicher und statistischer Anforderungen unter Berücksichtigung schul- und datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen
- Koordination und Beschreibung der fachlichen Anforderungen
- Abstimmung der Schnittstellen zu anderen Verfahren (Amtliche Schulverwaltung ASV, Personalverwaltungssystem des Freistaats Bayern VIVA, Religionsunterrichts-Informationssystem der Kirchenbehörden RELIS)
- Entwicklung von Testdaten und Testpaketen
- Durchführung von Tests und Dokumentation der Fehler
- Konsolidierung von Fehlermitteilungen und Änderungswünschen
- Überwachung der programmtechnischen Umsetzung durch die Implementierungspartner
- Begleitung des Einführungsprozesses sowie des Parallel- und Produktivbetriebs

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Vertiefte Erfahrungen im Bereich der Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen, insbesondere bei der Organisation des Schul- und Unterrichtsbetriebs, der Unterrichts- und Personalplanung sowie der Lehrerzuweisung
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit relationalen Datenbanken (SQL) sowie beim Programmieren sind wünschenswert

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit zur Analyse und konzisen Darstellung komplexer Sachverhalte
- Fähigkeit zu selbständiger konzeptioneller Arbeit
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Beiblatt des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 18.04.2016) unter Angabe des Aktenzeichens

Az. I.1-M1122/22/1 auf dem Dienstweg an das

Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Ref. I.1 Salvatorstraße 2 80333 München

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

gez. Adolf Schicker Ministerialdirigent

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3.43 650 Zweitausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP)** eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Berufliche Schulen** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Berufliche Schulen** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / "Deutsch als Zweitsprache" unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache" (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.
- Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich "Deutsch als Zweitsprache"
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung, die über eine mindestens gute fachliche Qualifikation verfügen (2,50 und besser in der universitären Abschlussprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Sprachvermittlung, z.B. durch einen Einsatz in Berufsintegrationsklassen, vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die zu übernehmende Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der universitären Abschlussprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)). Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 43 650 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an die

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Herrn Dr. Christoph Henzler Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 24.05.2016

2. Bei der Regierung: 31.05.2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom April 2016, Az. IV.9 – BP 4113 – 5b. 34921

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** folgende Stelle zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Abteilung 3 Führung / Schul- und Personalentwicklung

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Dozenten der Abteilung
- Durchführung von Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Einarbeitung neuer Dozenten
- Sicherstellung des Lehrgangsbetriebs bei Personalausfällen
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte
- Führung eines eigenen Fachreferats mit den allgemeinen Aufgaben eines Dozenten einschließlich der Konzeption von Online-Lehrgängen
 - Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme der ALP für die Führungskräftefortbildung aller Schularten
- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung von Ref. 3.1 (Personalführung: Koodination Grund- und Mittelschule) mit folgendem Profil verbunden:

Ref. 3.1 Personalführung – Koordination Grund- und Mittelschule

Das Referat nimmt im Lehrgangsbetrieb folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen für pädagogische Führungskräfte, v.a.
 - Schulräte GS / MS
 - Seminarleiter GS / MS / FöS
 - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
 - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordinatoren bestehen insbesondere in
 - der Zusammenschau des gesamten Lehrgangsangebots der Schulart,
 - der internen Vernetzung der Referatsleitungen, die Lehrgänge für die jeweilige Schulart anbieten,

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte im Staatsdienst mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 14 + AZ oder höher mit aktueller Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter im bayerischen Schuldienst oder in der Schulaufsicht, die mindestens dreijährige Erfahrung als Leiterin/Leiter einer großen Schule oder am Schulamt vorweisen können. Vorausgesetzt werden gute fachliche Qualifikationen sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat. Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der zentralen Lehrerfortbildung, der Schulentwicklung und in Modus F sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung (schulartübergreifend)
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehr-kräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens Az. IV.9-BP 4113-5-5b.34921 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an

Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 24.05.2016
- 2. Bei der Regierung: 31.05.2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 5b. 44 261

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Referatsleitung – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

Ref. 3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse "Schulleitung als Herausforderung"
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich "Führung / Schulleitung" in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche Qualifikationen verfügen, mindestens seit einem Jahr in der Funktion als "Konrektorin/Konrektor" tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, p\u00e4dagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalf\u00fchrung, Schulentwicklung und Qualit\u00e4tssicherung
- · Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung. Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 5b. 44 261 bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an

Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 07.06.2016
- 2. Bei der Regierung: 14.06.2016

Josef Schätz Abteilungsdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2016, Az. IV.9 - BP4113 – 5b. 16 749

Zum nächstmöglichen Termin ist an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP)** folgende Referatsleitung – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

Ref. 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v.a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse "Schulleitung als Herausforderung"
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich "Führung / Schulleitung" in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche Qualifikationen verfügen, mindestens seit einem Jahr in der Funktion als "Konrektorin/Konrektor" tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 5b. 16 749 bis spätestens sechs Wochen (nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 18.04.2016) auf dem Dienstweg zu richten an

Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 13.05.2016

2. Bei der Regierung: 20.05.2016

Josef Schätz Abteilungsdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3.154 702

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung des Referats

4.7 Pädagogik und Didaktik der Mittelschule

- befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist möglich.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen zum Fächerkanon der Mittelschule, vor allem im Fach Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik (künftig Wirtschaft und Beruf) sowie Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde (künftig: Geschichte / Politik / Geographie) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Lehrgänge im Rahmen der Implementierung des LehrplanPLUS für die Mittelschulen
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Fächerkanon der Mittelschule in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Mittelschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

•

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören weiterhin:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die über eine mindestens gute fachliche Qualifikation verfügen (2,50 und besser im Ersten Staatsexamen).

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren werden bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt. Weitere Erfahrungen in den Bereichen Ganztagsschule, Elternarbeit und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind erwünscht.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 154 702 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an die

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Herrn Dr. Christoph Henzler Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 24.05.2016

2. Bei der Regierung: 31.05.2016

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Sc	chulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich 4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen

Ausschreibung der Stelle eines/einer Stellvertretenden Schulleiters/in an der St. Ulrich – Schule in Pocking

Die St. Ulrich – Schule in Pocking ist ein staatlich anerkanntes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Privater Schulträger ist der Caritasverband für die Diözese Passau e.V.. Die Förderschule steht im Verbund mit einer heilpädagogischen Tagesstätte und ist Teil des Caritas-Zentrums Pocking zusammen mit einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung und verschiedenen Wohnheimen. Zurzeit führt die Schule sieben Klassen mit 64 Schüler/innen sowie zwei schulvorbereitende Gruppen mit 19 Kindern.

Wir suchen zum 1. August 2016 einen/eine Stellvertretende/n Schulleiter/in mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Fachliche Qualifikation und mehrjährige berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen
- Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
- · Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit
- Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A14 +Z (Verwendungseignung)

Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung erwarten wir, dass sich der/die Bewerber/in mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche und der Caritas identifiziert.

Wir bieten Ihnen:

Einen vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich in einem familiären und kollegial geprägten Arbeitsumfeld sowie die Möglichkeit beruflicher Weiterentwicklung.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A 14 +Z möglich. Eine Beförderung kann jedoch aufgrund der aktuellen Schülerzahl nicht garantiert werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 30. Mai 2016 an den privaten Schulträger:

Caritasverband für die Diözese Passau e.V. Abteilung Behindertenhilfe/Psychiatrie z.Hd. Frau Lengdobler Steinweg 8 94032 Passau

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.



ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT MÜNCHEN

Wir suchen für das Religionspädagogische Zentrum in Bayern (RPZ) zum 01.10.2016 oder früher eine/einen Beamtin/Beamten oder Angestellte/n in Vollzeit als

Wissenschaftliche Referentin / Wissenschaftlichen Referenten für den Bereich Mittelschule.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

Beobachtung und Analyse des religionspädagogischen Diskurses und der schulischen Entwicklungen konzeptionelle Sicherung und innovative Weiterentwicklung des Religionsunterrichts Lehrplanarbeit im Fach Katholische Religionslehre

Programmgestaltung und Durchführung von Lehrerfortbildungen auf regionaler und landesweiter Ebene Kooperation mit staatlichen, kirchlichen, verbandlichen und weiteren Ansprechpartnern/innen Erstellen von Handreichungen und Arbeitshilfen

Unterstützung der Bereiche Übergangssysteme und Beschulung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Ihr Anforderungsprofil

- II. Staatsexamen für das Lehramt an Mittelschulen mit Missio canonica oder abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Pädagogik oder der katholischen Theologie (Dipl./Univ. bzw. Master) eine Promotion ist wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung (Unterricht an Mittelschulen)
- vertiefte Kenntnisse mit religionspädagogischen und schulischen Bildungsaufgaben
- Fähigkeit zur Leitung und Moderation von Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie konzeptionelle Stärke
- · sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und Identifikation mit deren Zielen und Inhalten.

Wir bieten Ihnen

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz
- Vergütung nach ABD (entspricht TVöD)
- zahlreiche Zusatzleistungen, z.B. betriebliche Altersversorgung, Jobticket und Kinderbetreuungszuschuss
- bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen erbitten wir **bis spätestens 17.05.2016** mit Angabe der **Referenz 99-16** an:





Erzbischöfliches Ordinariat München Personalplanung Ordinariat Postfach 33 03 60, 80063 München Bewerbung@ordinariat-muenchen.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

Stellenausschreibung an der Josef-Kentenich-Schule

Grundschullehrer/in gesucht.

Sie suchen neue Herausforderungen, haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Interesse an modernen, ganzheitlichen Unterrichtsmethoden und möchten Ihren Erfahrungsschatz erweitern, dann bewerben Sie sich an der Kentenich-Schule im Allgäu.

Wir bieten Ihnen eine Festanstellung als Klassenlehrkraft ab dem Schuljahr 2016/17 in Kempten / Allgäu.

Josef-Kentenich-Schule (private katholische Grundschule) Harald M. Knes (Schulleiter) Feldweg 1 87437 Kempten

 $\underline{www.josef\text{-}kentenich\text{-}schule.de}$

Bewerbungen per E-Mail an:

Renate Immler, r.immler@kentenich-schule.de

Tel. 0831/56599284

Kentenich-Pädagogik e.V. Tel. 0831/56599284

Feuerschwenden 57 r.immler@kentenich-schule.de
87471 Durach www.josef-kentenich-schule.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

Stellenausschreibung an der Europaschule Kairo

Wir suchen

Für das Schuljahr 2016/2017 Lehrkräfte für den Grundschulbereich

Die Europa-Schule Kairo ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- · Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite **www.europaschulekairo.com** um. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten können. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild).

Matthias Esch, Grundschulleiter

grundschule@europaschulekairo.com und/oder mat.esch@web.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

Allgemeine Bekanntmachungen

Beförderungsämter der Lehrer an Grund- oder Mittelschulen; Kriterien für Beförderungen in 2016

Auf Grundlage der Ergebnisse der Beurteilung 2014 wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungsrunde 2016 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Sie haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Befördert werden können in 2016 basierend auf der dienstlichen Beurteilung 2014 folgende Lehrkräfte:

1. Lehrer der BesGr. A 12 (Eingangsamt) nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2016 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien "Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung" (2.1.1), Unterrichtsefolg" (2.1.2) und "Erzieherisches Wirken" (2.1.3) 2,67 und besser oder
	3,00, wenn zugleich im Beurteilungskriteri- um "Zusammenarbeit" (2.1.4)
	die Bewertungsstufe "BG" oder besser zuerkannt wurde

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet: HQ = 1 BG = 2 UB= 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

2. <u>Lehrer aus dem ersten Beförderungsamt der BesGr. A 12 + AZ zu Studienräten im Grundschul-/ Mittelschuldienst der BesGr. A 13 (zweites Beförderungsamt):</u>

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2016 können berücksichtigt werden: Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt, welche 1. die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen und 2. in der dienstlichen Beurteilung
HQ	alle
BG	alle
UB	nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt² aus den Bewertungen in den Beurteilungs-kriterien "Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung" (2.1.1), "Unterrichtserfolg" (2.1.2) und "Erzieherisches Wirken" (2.1.3): 2,67 und besser oder 3,00, wenn zugleich im Beurteilungskriterium "Zusammenarbeit" (2.1.4) die Bewertungsstufe "BG" oder besser zuerkannt wurde oder 3,00, wenn zugleich a) im Beurteilungskriterium "Zusammenarbeit" (2.1.4) die Bewertungsstufe "UB" und b) im Beurteilungskriterium "Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft" (2.2.2) die Bewertungsstufe "BG" oder besser zuerkannt wurde

Die oben dargestellten Kriterien gelten auch für die Beförderung von Lehrerinnen und Lehrern an Förderschulen in das erste bzw. zweite Beförderungsamt.

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen" vom 04. April 2016, Nr. 44-5204-1064

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31.Mai 2000 (GVBI. S. 414), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBI. S. 458), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen" wird folgender Fachsprengel gebildet.

Gebiet	ab Jgst.	künftige Berufsschule
Niederbayern	10	Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen
Oberbayern	10	Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen
Oberpfalz	10	Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen
Schwaben	10	Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen

Neue Fachsprengelregelung ab dem Schuljahr 2016/2017.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

Landshut, 04. April 2016 Regierung von Niederbayern

Heinz Grunwald Regierungspräsident

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Bäcker/Bäckerin"

vom 23. März 2016, Nr. 44-5204-1068

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31.Mai 2000 (GVBI. S. 414), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBI. S. 458), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf "Bäcker/Bäckerin" wird folgender Fachsprengel gebildet.

Gebiet	ab Jgst.	künftige Berufsschule
PA - Süd	11	Berufsschule Vilshofen
PAN - Ost	11	Berufsschule Vilshofen
Pan – West	11	Berufsschule Landshut I

Neue Fachsprengelregelung für die Fachstufe ab dem Schuljahr 2016/2017, bzw. 2017/2018.

PA-Süd Aus dem Lkr. Passau:

Städte: Stadt Pocking mit Ausnahme der Gemeindeteile Hartkirchen, Bärnau, Beham, Haar, Hund, Inzing, Kapfham, Oed,

Reisting, Schnellham und Stadlöd, **Stadt Griesbach i. R.** die Gemeindeteile Afham, Amsham, Aunham, Baumgarten, Brennberg, Brimsmaier, Buchet, Eden, Edengrub, Einöden, Forsting, Furtner, Geisberg a. Wald, Grieskirchen, Großtrenk, Haag, Hager Höllthal, Hölzlmaier, Hub b. Griesbach, Hub b. Weng, Hubersberg, Hundsmaier, Karpfham, Katzham, Kleintrenk, Kurzholz, Lederbach, Maierhof, Moos, Niedermühle, Niedernweng, Oberham, Parzham, Rottdobl, Sankt Wolfgang, Schildorn, Schwaim, Silber, Singham, Steina, Strenberg, Thal, Weghof, Weng und Winpeßl,

Märkte: Kößlarn, Rotthalmünster,

Gemeinden: Bad Füssing, Gemeinde Haarbach, Gemeinde Kirchham, Gemeinde Malching, Gemeinde Tettenweis, aus der *Ge*-

meinde Ruhstorf a. d. Rott die Gemeindeteile Ruhstorf a. d. Rott, Frimhöring, Heigerding, Hötzling, Holzhäuser,

Kleeberg, Kühweid, Pillham, Rottersham, Rotthof, Trostling und Wehrhäuser

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Egglham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreut,

Zeilarr

PAN- <u>Aus dem Lkr. Rottal-Inn:</u> (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

West

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach,

Schönau, Unterdietfurt

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 für die 11. Jahrgangsstufe und mit Wirkung vom 01. August 2017 für die 12. Jahrgangsstufe in Kraft.

Landshut, 23. März 2016 Regierung von Niederbayern

Dr. Helmut Graf

Regierungsvizepräsident

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei"

vom 23. März 2016, Nr. 44-5204-1069

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31.Mai 2000 (GVBI. S. 414), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBI. S. 458), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf "Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäcke-

rei" wird folgender Fachsprengel gebildet.

Gebiet	ab Jgst.	künftige Berufsschule
PA - Süd	11	Berufsschule Vilshofen
PAN – Ost	11	Berufsschule Vilshofen
Pan – West	11	Berufsschule Landshut I

Neue Fachsprengelregelung für die Fachstufe ab dem Schuljahr 2016/2017, bzw. 2017/2018.

PA-Süd Aus dem Lkr. Passau:

Städte: Stadt Pocking mit Ausnahme der Gemeindeteile Hartkirchen, Bärnau, Beham, Haar, Hund, Inzing, Kapfham, Oed,

Reisting, Schnellham und Stadlöd, **Stadt Griesbach i. R.** die Gemeindeteile Afham, Amsham, Aunham, Baumgarten, Brennberg, Brimsmaier, Buchet, Eden, Edengrub, Einöden, Forsting, Furtner, Geisberg a. Wald, Grieskirchen, Großtrenk, Haag, Hager Höllthal, Hölzlmaier, Hub b. Griesbach, Hub b. Weng, Hubersberg, Hundsmaier, Karpfham, Katzham, Kleintrenk, Kurzholz, Lederbach, Maierhof, Moos, Niedermühle, Niedernweng, Oberham, Parzham, Rottdobl, Sankt Wolfgang, Schildorn, Schwaim, Silber, Singham, Steina, Strenberg, Thal, Weghof, Weng und Winpeßl,

Märkte: Kößlarn, Rotthalmünster,

Gemeinden: Bad Füssing, Gemeinde Haarbach, Gemeinde Kirchham, Gemeinde Malching, Gemeinde Tettenweis, aus der Ge-

meinde Ruhstorf a. d. Rott die Gemeindeteile Ruhstorf a. d. Rott, Frimhöring, Heigerding, Hötzling, Holzhäuser,

Kleeberg, Kühweid, Pillham, Rottersham, Rotthof, Trostling und Wehrhäuser

PAN-Ost Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Egglham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreut,

Zeilarn

PAN- <u>Aus dem Lkr. Rottal-Inn:</u> (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

West

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach,

Schönau, Unterdietfurt

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 für die 11. Jahrgangsstufe und mit Wirkung vom 01. August 2017 für die 12. Jahrgangsstufe in Kraft.

Landshut, 23. März 2016 Regierung von Niederbayern

Dr. Helmut Graf

Regierungsvizepräsident

Vollzug der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO)
hier: Fachpraxis Ernährung und Versorgung an
Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 19. Januar 2016, Az. VI.3-BS9611-3-7a.165 680

Oben angeführte Bekanntmachung steht unter https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2016/04/kwmbl-2016-04.pdf#page=2 Inklusive der Anlagen

- Übersicht über die Ziele und Inhalte der Fachpraxis Ernährung und Versorgung
- Tägliche Aufschreibungen für die Jahrgangsstufe
- Ausführliche Berichte für die Jahrgangsstufe
- Zwischenbeurteilung/Abschlussbeurteilung

zum Download bereit.

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2016, Az. III.2-III.6-BS7501(2017)-4a.10 823

A) Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 23. Juni 2017

Muttersprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO) Teil A	180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.) 8.30 bis 10.00 Uhr
Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10 bis 11.40 Uhr

Montag, 26. Juni 2017

Englisch	90 Minuten Arbeitszeit
(§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	
Teile A und B	8.30 bis 9.05 Uhr
Listening Comprehension und Use of English	
Teile C und D	9.15 bis 10.10 Uhr
Reading Comprehension und Text Production	

Dienstag, 27. Juni 2017

Deutsch	180 Minuten Arbeitszeit
(§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	0.0011.0.50111
Teil A	8.30 bis 8.50 Uhr
Sprachbetrachtung	0.55 his 0.40 libr
Teil B Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C	9.20 bis 11.45 Uhr
Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 013 11.40 0111
Committee Option gebradon	
Deutsch als Zweitsprache	110 Minuten Arbeitszeit
(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	
(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) Teil A	110 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 8.45 Uhr
(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) Teil A Spracharbeit	8.30 bis 8.45 Uhr
(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) Teil A Spracharbeit Teil B	
(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) Teil A Spracharbeit Teil B Rechtschreiben	8.30 bis 8.45 Uhr 8.50 bis 9.05 Uhr
(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) Teil A Spracharbeit Teil B	8.30 bis 8.45 Uhr

Mittwoch, 28. Juni 2017

Mathematik (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	100 Minuten Arbeitszeit
Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

Donnerstag, 29. Juni

Physik/Chemie/Biologie	60 Minuten Arbeitszeit
Geschichte/Sozial-kunde/Erdkunde	
(§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)	8.30 bis 9.30 Uhr

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A "Sprachbetrachtung" und Teil B "Rechtschreiben" aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C.

Die Gesamtarbeitszeit von 180 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für die Teile A und B sowie 145 Minuten für den Teil C, bleibt unverändert.

4. Zentrale Prüfung im Fach "Deutsch als Zweitsprache"

Die zentrale Prüfung im Fach "Deutsch als Zweitsprache" gliedert sich in drei Teile. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik bilden den Prüfungsteil A "Spracharbeit". Im Teil B "Rechtschreiben" werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil.

Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C "Textarbeit" an. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Die Gesamtarbeitszeit von 110 Minuten bleibt unverändert.

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

6. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich - auf Antrag der Erziehungsberechtigten - einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2017 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2016/2017 sind:

- Donnerstag, 6. April 2017 (Leistungstest)
- Freitag, 23. Juni 2017 (Abschlussprüfung)

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2017 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfest stellung bis spätestens 8. März 2017 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhin dert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom 25. September bis 28. September 2017 nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Be rufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewer berinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Be werber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis spätestens zum 1. März 2017 an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2017 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Freitag, 23. Juni 2017

(§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeits-zeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200
	Minuten.)

Montag, 26. Juni 2017

- Englisch	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58	90 Minuten Arbeitszeit
Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	
 Deutsche Gebärdensprache 	30 + 15 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	

Dienstag, 27. Juni 2017

- Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
 Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) 	8.30 Uhr: 110 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 28. Juni 2017

- Mathematik	8.30 Uhr:
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58	100 Minuten Arbeitszeit
Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	

Donnerstag, 29. Juni 2017

- Physik/Chemie/Biologie	8.30 Uhr:
- Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	60 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 1 Nr. 5 MSO)	

3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

4. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A "Sprachbetrachtung" und Teil B "Rechtschreiben" aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C. Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

5. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutschals Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 4) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 6) gelten für die Förderzentren entsprechend.

6. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach-Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2016 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 8. März 2017 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom 25. September bis 28. Sept

tember bis 28. September 2017 nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum 1. März 2017 an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI. S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2017 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2016, Az. III.2–III.6-BS7503(2017)–4a.10 824

A) Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil

Dienstag, 20. Juni 2017	Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit
Teil A	8.30 bis 8.50 Uhr
Sprachbetrachtung	
Teil B	8.55 bis 9.10 Uhr
Rechtschreiben	
Teil C	9.20 bis 12.05 Uhr
Schriftlicher	
Sprachgebrauch	

Mittwoch, 21. Juni 2017	Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO)
Teile A – B	120 Minuten Arbeitszeit
Listening Comprehension and Use of English Teile C – D	8.30 bis 9.10 Uhr
Reading Comprehension, Mediation and Text Production	9.20 bis 10.40 Uhr
duction	Muttersprache
	(§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Ar-
	beitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache
	beträgt 140 Minuten.) 8.30 bis 10.30 Uhr

, a sa 3 ,	Mathematik (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit
	8.30 bis 11.00 Uhr

A "Sprachbetrachtung" und Teil B "Rechtschreiben" aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C.

Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für die Teile A und B sowie 165 Minuten für den Teil C, bleibt unverändert.

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2016/2017 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Prüfungstermine im Schuljahr 2016/2017 sind:

- Donnerstag, 19. Januar 2017 (1. Zwischenprüfung)
- Mittwoch, 22. März 2017 (2. Zwischenprüfung)
- Mittwoch, 21. Juni 2017 (Abschlussprüfung)

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 11. November 2016 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2017**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2017/2018 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 21. Juli 2017**, und am **Montag, 24. Juli 2017**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 19. bis 21. September 2017 nachholen (vgl. § 67 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2017 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBI. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Dienstag, 20. Juni 2017	
- <u>Deutsch</u> :	8.30 Uhr:
	200 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 21. Juni 2017 - Englisch:	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr:
- <u>nichtdeutsche Muttersprache</u> :	120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)
- Deutsche Gebärdensprache:	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 22. Juni 2017	
- Mathematik:	8.30 Uhr:
	150 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/2016 das Prüfungsformat Diktat. Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO, 35 Minuten für Teil A und 165 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert.

Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 4) gelten für die Förderzentren entsprechend.

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

6. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deut sche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 11. November 2016 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2017**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2016/2017 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **21. Juli 2017**, und am Montag, **24. Juli 2017**. Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.

9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 19. bis 21. September 2017 nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum 1. August 2017 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juli 2014 (GVBI. S. 286), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

Abschlussprüfung 2017 an Wirtschaftsschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. März 2016, Az. VI.4-5S9500-4-7.17 107

1. Die Abschlussprüfung 2017 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 23. Juni 2017
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 19. Juni 2017 bis Donnerstag, 22. Juni 2017
Ersatzfremdsprache	Freitag, 23. Juni 2017
Deutsch	Montag, 26. Juni 2017
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 27. Juni 2017
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 28. Juni 2017
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 29. Juni 2017
Betriebswirtschaft	Freitag, 30. Juni 2017

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

- 2. Für die Abschlussprüfung 2017 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) (siehe § 82 Abs. 2 Satz 2 der WSO in der seit 1. August 2015 geltenden Fassung)¹.
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens 1. März 2017 bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO. Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Herbert Püls Ministerialdirektor

¹ In dieser KMBek zitierte Paragraphen der WSO beziehen sich deshalb auf die jeweiligen Paragraphen der WSO in der bis 31. Juli 2015 geltenden Fassung.

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. März 2016, Az. III.7-BP8031.1.1-4a.16 193

 Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2016 bis 2018 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 47 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBI. I S. 181) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBI. I S. 405)).

- 2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechen dem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.
 - Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 47 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.
- 3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehre re Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
- 4. Die Ausbildung beginnt im September 2016 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird so wohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2018 statt. Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heiler ziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung "Heilpädagogischer Förderlehrer/ Heilpädagogische Förderlehrerin" führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).
- 5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
- 6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 4. Mai 2016 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
- 7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist des halb außerdem
 - bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
 - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2 beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der "Freistaat Bayern" durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

- 8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2015/2016 über die Regierungen unterrichtet.
- 9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem aus geschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen.

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen ("Staatlich anerkannter Heilpädagoge"/"Staatlich anerkannte Heilpädagogin"). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote "sehr gut" im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit "sehr gut" bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Minister Spaenle gibt 28 weitere "Flexible Grundschulen" bekannt Ab 2016/17 setzen 216 Grundschulen in Bayern Unterrichtskonzept um

In einem, zwei oder drei Jahren: "Die Flexible Eingangsstufe wird jedem einzelnen Kind besonders gerecht"

MÜNCHEN. Eins, zwei oder drei: Kinder an insgesamt 216 bayerischen Grundschulen können ab September 2016 die ersten beiden Jahrgangsstufen in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen. Zum nächsten Schuljahr 2016/17 werden zusätzlich zu den 188 bereits bestehenden Profilschulen 28 weitere Grundschulen zu "Flexiblen Grundschulen". Das gab Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle kürzlich in München bekannt.

"Jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen sowie seinem ganz individuellen Lerntempo steht im Fokus der Flexiblen Grundschule: Mit ihrer flexibel organisierten Eingangsstufe kann sie den Bedürfnissen des einzelnen Kindes besonders gerecht werden", sagte Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle.

"Unser Ziel ist es, jedem Kind genau die Zeit zu geben, die es braucht, um sich den Zugang zu elementaren Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu erschließen", so Spaenle weiter. "Der kindlichen Schullaufbahn wird damit ein besonders tragfähiges Fundament zugrunde gelegt", schloss der Minister. Vom individuellen Lern- und Leistungsstand ausgehend stellen die Lehrkräfte Lernangebote bereit, die der Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes gerecht werden.

Die Schulen erhalten je nach Situation vor Ort zusätzliche Lehrerwochenstunden, damit die Lehrkräfte die nötige Differenzierung in ihrem Lernangebot leisten können. Die Lehrkräfte selbst werden in Fortbildungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen auf die Arbeit in den jahrgangsgemischten Klassen der Flexiblen Grundschule intensiv vorbereitet.

Die Flexible Grundschule startete als Modellversuch zum Schuljahr 2010/11 an zunächst 20 Standorten. Im laufenden Schuljahr 2015/2016 erfahren mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler in rund 500 Klassen an 188 Standorten die Chancen und Möglichkeiten der Flexiblen Grundschule. Die neuen Profilschulen werden bei der Einführung der flexiblen Eingangsstufe und der Umsetzung des Konzepts von erfahrenen Lehrkräften systematisch begleitet.

In Niederbayern erhalten ab dem Schuljahr 2016/17 die **Grundschule Böbrach** und die **Grundschule Arnbruck** (beide Lkr. Regen) das Profil Flexible Grundschule neu.

Verschiedenes

Neue Ausgabe in der Reihe FilmBildung erschienen: "Flüchtlinge in Deutschland" - ein Service der Landesmediendienste Bayern



Soeben erschien die neue Ausgabe in der Reihe FilmBildung zum aktuellen Thema "Flüchtlinge in Deutschland". Darin haben sind mehr als 80 ausgewählte Sach-, Informations- und auch Spielfilme für die politische Bildungsarbeit, für den Einsatz in Jugendarbeit und Schule und für alle Helferkreise und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zusammengestellt. Außerdem enthält diese Ausgabe viele unterhaltsame und spannende Kinder- und Jugendfilme, die insbesondere in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen eingesetzt werden können.

Alle genannten Filme sind mit dem Recht zur nicht gewerblichen öffentlichen Vorführung ausgestattet und können daher in sozialen und kulturellen Einrichtungen wie auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder in der Informationsarbeit von Vereinen, Verbänden und Parteien eingesetzt werden.

Die Ausgabe 17 "Flüchtlinge in Deutschland" ist als PDF im Anhang beigefügt und kann (auch in größeren Mengen) als kostenloses Druckexemplar bei uns angefordert werden: Tel. 089 / 38 16 09-15, info@mediendienste.info. Diese und weitere Ausgaben in der Reihe FilmBildung finden Sie in der Rubrik Publikationen auf unserer Website: www.mediendienste.info

Schülercampus spezial – für eine berufliche Schule der Vielfalt

Im Rahmen einer Kooperation der TÜV SÜD Stiftung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie dem Bayrischen Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte besuchten 18 Schüler die Berufsschule 2 Landshut. Die Herkunftsländer der Schüler reichten von Afghanistan bis Polen und vom Iran bis zur Türkei.

Das insgesamt viertägige Programm zielte darauf ab, Schüler aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte Einblicke in das Studium für das Berufsschullehramt und die Chancen und Möglichkeiten dieses Berufs zu geben.

Nach dem Empfang und der Begrüßung durch die stellvertretende Schulleiterin Elisabeth Wittmann hospitierten die Schüler in fünf verschieden Ausbildungsberufen. Auf Wunsch der Gäste besuchten die Campus-Teilnehmer zusätzlich auch die Berufsintegrationsklasse (BIJ/V). Hierbei stellte sich jeder Campus-Schüler kurz vor und erzählte, aus welchem Land er stammt. Spontan begrüßten die BIJ/V-Schüler sie in ihrer Landessprache. Die Campus-Teilnehmer betonten dabei, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache ist, damit man sich verständigen kann.



Campus-Teilnehmer mit StDin Elisabeth Wittmann (stellvertretende Schulleiterin)

Positives Fazit der Schülerinnen und Schüler

Zum Abschluss des Besuches bedankten sich die Schüler bei allen Lehrkräften für den offenen Umgang und den vielen nützlichen Informationen. Da kaum einer von ihnen vorher in einer Berufsschule war, zeigten sie sich überrascht vom praxisbezogenen Unterricht und den sehr motivierten Lehrkräften. Einige Teilnehmer können sich vorstellen, das Studium für das Berufsschullehramt zu ergreifen.

Fortbildung "Szenisches Lernen" (A022-40.1/16/0635.1/15/1008)

21. -24.6.2016 Schullandheim Gleißenberg/Opf.

Im Mittelpunkt stehen

- die konkrete Arbeit an exemplarischen Unterrichtsentwürfen für verschiedene Fächer und Lernbereiche,
- die Gewinnung sowohl schüler- als auch lehrerpersönlichkeitsstärkender Perspektiven durch ausgewählte erlebnis- und erfahrungsorientierte Übungen
- auf die Unterrichts- und Erziehungspraxis bezogene Übungen und Aktionsformen zur spielerischen Förderung von Disziplin, positiver Lernatmosphäre, Kooperation, Konzentration und Wahrnehmung
- die theoriegestützte Begründung und Reflexion

Zielgruppe: Lehrer, Fach- und Förderlehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Anmeldung in FIBS bis zum 31.05.2015

Lehrerfortbildung an der TU-München: High-Tech im Klassenzimmer für den Natur und Technik-, Mathematik- und Physikunterricht

Die Fakultät Maschinenwesen an der TU-München bietet für Ihre Lehrkräfte hautnah Einblicke in die technische Spitzenforschung. Wir haben umfassende, fundierte Fakten, Lösungsmethoden und Musterlösungen aktueller Forschungsaufgaben für den Natur und Technik-, Mathematik-, Physik-, Chemie, Biologie- und Wirtschaftsunterricht vorbereitet. Kleine Gruppen ermöglichen jederzeit Fragen und Diskussionen.

Zeitraum: 04. Juli - 08. Juli 2016 (Die Einheiten mit 3 oder 6 Stunden Dauer sind

frei wählbar.)

Kosten: 10 bzw. 20 € für 3 bzw. 6 Stunden

Informationen: http://www.lfe.mw.tum.de/lehre/lehrerfortbildung/

Die Veranstaltungen sind zentral über FIBS buchbar und wie in den vergangenen Jahren vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Veranstaltungs- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten

